

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0216/2005
Auskunft erteilt:	Herr Buttgereit
Ruf:	492 66 30
E-Mail:	Alexander.Buttgereit@stadt-muenster.de
Datum:	21.03.2005

Betrifft

Bewinkel (Zufahrtsstraße zum Friedhof Angelmodde)
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

12.04.2005 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die Erschließungsstraße und der gemeinsame Geh- und Radweg wird auf der Grundlage des Ausbauplanes des Tiefbauamtes, Reg. 9188 (a), Blatt 1 (1) vom 01.09.2004 ausgebaut.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Kosten in Höhe von 190.000 € , als auch Folgekosten in Höhe von 1.500 € entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6304.950.1000.6	Bewinkel (Friedhof Angelmodde)	2004 2005	200.000 35.000	HPL-2005

Insgesamt:			235.000	
Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6304.361.1000.7	Zuw. L. Radweg Bewinkel	2005	34.000	apl. Einnahme

Insgesamt:		34.000		
------------	--	--------	--	--

Begründung:

Auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 445 Friedhof Angelmodde (Bewinkel/ Am Hohen Ufer) hat das Tiefbauamt die Ausbauplanung für die Erschließungsstraße zum Friedhof und des verbindenden Radweges erstellt.

Der neue Friedhof soll über die Straße Bewinkel vom Angelmodder Weg her erschlossen werden, die bis zur Einmündung der Straße Am Hohen Ufer in Höhe der vorhandenen Sportanlage als Fahrstraße ausgebaut ist. Zur Erschließung des Friedhofs ist es erforderlich auf ca. 170 m Länge östlich der Sportanlage den vorhandenen Fuß- und Radweg auf eine Gesamtbreite von 5,50 m auszubauen. Über diese Straße erfolgt die Bewirtschaftung der Friedhofsfläche, außerdem erschließt sie die Besucherstellplätze.

Die Zufahrtsstraße erhält folgendes Profil:

Aufgrund der vorh. Bäume und Sträucher entlang des Zaunes am Sportplatz wurde ein Abstand vom Zaun = Grenze von 1,00 m gewählt. Daran schließt sich eine mit Betonsteinen befestigte, zur Ostseite geneigte Fläche mit einer Gesamtbreite von 5,50 m an. Diese Fläche wird zur optischen "Aufteilung" in Fahrbahn und Gehweg in zwei unterschiedlichen Verlegearten gepflastert (Gehbereich im Läuferverband, Fahrbereich im Fischgräteverband).

Der "Gehweg" erhält eine Breite von 1,50 m und die „Fahrbahn“ eine Breite von 4,00 m.

Im Anschluss der befestigten Fläche ist ein 50 cm breites Bankett mit anschließender 1,50 m breiter Entwässerungsmulde geplant. Die Entwässerungsmulde hat Überlaufschächte, mit Anschluss an den vorhandenen Regenwasserkanal.

Eine weitere Verbindung soll vom nördlich vom Friedhof gelegenen Wohngebiet ausschließlich nur für Fußgänger und Radfahrer erfolgen. Deshalb sieht die Planung zusätzlich zu dem Ausbau der Zufahrt die Anlegung eines gemeinsamen Geh- und Radweges vor, der westlich neben dem Friedhof liegt. Dieser ermöglicht es den Besucherinnen und Besuchern des Friedhofes aus dem Ortsteil Gremmendorf, den Friedhof per Fahrrad oder zu Fuß getrennt vom motorisierten Verkehr zu erreichen. Zusätzlich wird damit der südwestlich am Friedhof anschließende Sportplatz besser erreichbar. Der gem. Geh- und Radweg soll eine Breite von 3,00 m erhalten und in Verbundsteinpflaster ausgeführt werden. Die Entwässerung soll über der Grünfläche erfolgen.

Die Zuwegung wie auch der gem. Geh- und Radweg erhält keine Beleuchtung.

Die Baukosten betragen für die Zuwegung 135.000 € und für den gem. Geh- und Radweg 55.000 €. Der Geh- und Radweg wird mit Mitteln des Landes mit 60 % der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von ca. 32.000 € gefördert. Die Mittel für den Ausbau stehen im Haushaltsplan 2005 zur Verfügung.

Auf die Kosten der Zufahrtsstraße werden Erschließungsbeiträge nach dem BauGB in Höhe von 90 % erhoben.

Um die Integration von Menschen mit Behinderungen zu fördern und eine barrierefreie Umwelt in der Stadt Münster zu schaffen, werden bei den Baumaßnahmen des Tiefbauamtes die Interessen von Menschen mit Behinderungen soweit irgend möglich berücksichtigt.

Die Baumaßnahme wird durch aktive Öffentlichkeitsarbeit des Tiefbauamtes in den Medien bekannt gegeben. Zusätzlich werden die Anlieger gemäß dem Serviceversprechen rechtzeitig informiert.

I.V.

gez.
Joksch